

Ausschreibung 2018

Art der Veranstaltung

Die Tour Grande 2018 ist eine exklusive Wertungs-Fernfahrt und startet am 15. September in Lucca/Italien (Abfahrt Autoreisezug nach Livorno ab Wien 14. 09. 2018) und endet am 22. September bei Graz. Inbegriffen ist auch ein Ruhetag zum Entspannen am Gardasee. Die durchschnittliche Tagesstrecke beträgt etwa 280 Kilometer.

Statement

Unseren Teilnehmern ist bewusst,

- dass hier nur richtig ist, wer Berge mag und gerne am Lenkrad dreht,
- dass wir diese wundervollen Straßen mit Fahrrädern, Motorrädern und vielen anderen Autos teilen müssen,
- dass bei schönem Wetter alles viel mehr Spaß macht,
- dass die Sicherheit der Teilnehmer und auch der anderen Verkehrsteilnehmer über der Wertung steht,
- dass eine so lange Fahrt die eine oder andere Überraschung bergen kann, die auch von den Teilnehmern kreative Lösungen und einen toleranten Zugang erfordert.

Streckenführung

Die Tour Grande führt über rund 2.000 km von Lucca durch die Highlights Liguriens und das Piemont über eine Auswahl der höchsten Passstraßen der französischen Alpen und der Dolomiten nach Graz. Hier einige Highlights:

- Lucca
- Portofino
- Piemont
- Barolo
- Col Agnel
- Alba
- Gardasee
- Valpolicella
- Sellajoch
- Grödnerjoch
- Falzarego
- Cortina d'Ampezzo
- Rifugio Auronzo
- Pustertaler Höhenstraße
- Nockberge
- Turrach

(Änderungen vorbehalten)

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind historische Automobile bis Baujahr 1978, sowie Sportwagen bis 2018.

Teilnehmende Fahrzeuge müssen für den Straßenverkehr in den Ländern der Strecke (Italien, Frankreich, Österreich) zugelassen sein. Teilnehmen können alle Personen, die im Besitz eines in diesen Ländern gültigen Führerscheins sind.

Die Höchstzahl an Teilnehmern beträgt 20 Fahrzeuge. Die Startplätze werden in der Reihenfolge des Nennungseingangs zugeteilt. Die Entscheidung, wer an der Tour Grande teilnimmt, liegt aber letztlich beim Veranstalter.



Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge werden in zwei Wertungs-Klassen eingeteilt:

- Klasse Oldtimer bis Baujahr 1978
- Klasse Sportwagen bis Baujahr 2018

Die Klassenaufteilung findet nur Berücksichtigung, wenn fünf oder mehr Fahrzeuge einer Klasse zugehören.

Sonderprüfungen

Als Allerwichtigstes geht es bei der Tour Grande um Freude und Spaß für alle Teilnehmer. Und einer wird gewinnen. Um dieses Siegerteam zu ermitteln, gibt es rund 35 spannende Sonderprüfungen. Diese sind Timingprüfungen mit sichtbaren Messstellen. Die Zeitnahme erfolgt mittels Lichtschranken oder Messschlauch (auf der Rundstrecke mit Transponder) auf eine 100-stel Sekunde genau.

Wo es die Straßenverhältnisse erlauben, haben die Teilnehmer die Wahl zwischen mehreren möglichen Geschwindigkeiten bzw. können sie die Zeit selbst bestimmen (z.B. selbe Strecke, gleiche Zeit).

Technische Hilfsmittel

Zur Bewältigung der Sonderprüfungen sind lediglich Stoppuhren erforderlich. Weitere technische Hilfsmittel wie Wegstreckenzähler, Rallyecomputer oder Funkuhren sind erlaubt, jedoch nicht unbedingt erforderlich.

Leistungsumfang

Das Nenngeld gilt für Fahrer, Beifahrer und Fahrzeug und beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation und Durchführung der Tour Grande
- Schlafwagen Wien – Livorno (limitierte Verfügbarkeit)
- Autotransport Wien – Livorno im Autoreisezug
- Unterbringung in Grandhotels, Schlössern und stilvollen Herrenhäusern
- Frühstück
- Abendessen (nicht am Ruhetag)
- Gepäckservice
- leicht verständliches Roadbook
- spannende und unterhaltsame Sonderprüfungen (Timingprüfungen mit sichtbaren Messstellen)
- Zeitnehmung und -auswertung
- Startnummern
- Fahrerausweise
- Vorausauto
- organisatorische Betreuung während der gesamten Veranstaltung
- Siegerehrung mit Prämierung von Fahrer und Beifahrer der drei besten Teams



Nennung

Nenngeld pro Team: € 4.490,- bei Buchung und Anzahlung von 50% bis **31. Dez. 2017**
€ 4.790,- bei späterer Buchung

Für eine gültige Nennung füllen sie bitte das Nennformular aus und übermitteln es per E-Mail oder Post an den Veranstalter.

Bankdaten: Bank Austria lautend auf: Ing. Gerhard Mischka
IBAN: AT15 1200 0505 7901 8266
BIC: BKAUATWW

Die Einzahlung des Nenngeldes ist Voraussetzung für die Annahme der Nennung. Mit der Abgabe der Nennung werden Ausschreibung und Reglement anerkannt.

Das Nenngeld ist Reuegeld. Im Falle einer Zurückweisung der Nennung oder einer Absage der Tour Grande seitens des Veranstalters wird das Nenngeld zur Gänze rückerstattet. Bei einer Stornierung durch den Teilnehmer, aus welchen Gründen auch immer, werden bis 15. April 2018 50% des Nenngeldes (=Anzahlung) rückerstattet, bis 30. Juni 2018 werden 25% rückerstattet. Bei einer Stornierung nach diesem Termin behält der Veranstalter das Nenngeld zur Gänze ein. Im Falle einer Absage der Veranstaltung auf Grund "höherer Gewalt" wird zur Abdeckung der Organisationskosten gleichfalls obige Stornoregelung angewendet.

Bei Nichtverfügbarkeit eines Schlafwagenabteils findet der Tarif ohne Transport Anwendung, die Differenz wird rückerstattet.

Nennschluss ist der 15. April 2018.

Haftungserklärung

Mit Abgabe der Nennung erklären die Fahrer die Bedingungen der Ausschreibung samt Reglement zu kennen und diese sowie alle noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen zu akzeptieren. Anweisungen der Funktionäre gelten als Durchführungsbestimmungen.

Die Fahrer verpflichten sich während der gesamten Veranstaltung die Bestimmungen der im jeweiligen Land gültigen Straßenverkehrsordnung einzuhalten und erklären hiermit unwiderruflich für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch sie und durch das von ihnen bewegte Fahrzeug verursacht werden, die zivil- und strafrechtliche Haftung zu übernehmen. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter sowie alle mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Organisationen und Einzelpersonen jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Teilnahme entstehen, ablehnen. Sollte aufgrund eines durch den Teilnehmer oder sein Fahrzeug verursachten Schadens von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter Schadensansprüche gestellt werden, so sind der Veranstalter oder/und weitere Parteien durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten. Die Fahrer bestätigen, dass sie sich versichert haben, dass das Fahrzeug den diesbezüglichen Landesbestimmungen entspricht. Die Fahrer bestätigen weiters, dass sie im Besitz einer in den jeweiligen Ländern gültigen Lenkerberechtigung für das teilnehmende Fahrzeug sind.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass während der Veranstaltung produzierte Foto-, Film- und Videoaufnahmen für PR-Zwecke verwendet werden können und daraus keine wie immer gearteten Ansprüche entstehen.

* * *

